

Aktuelle Informationen zur **Unterbringung und** **Integration von Flüchtlingen**

10. Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren
zur Sitzung am 27.10.2016 als kompakter

Zwischenbericht zu den Themen

Unterbringung
Asyl- und Ausländerrecht
Finanzen

Einleitung

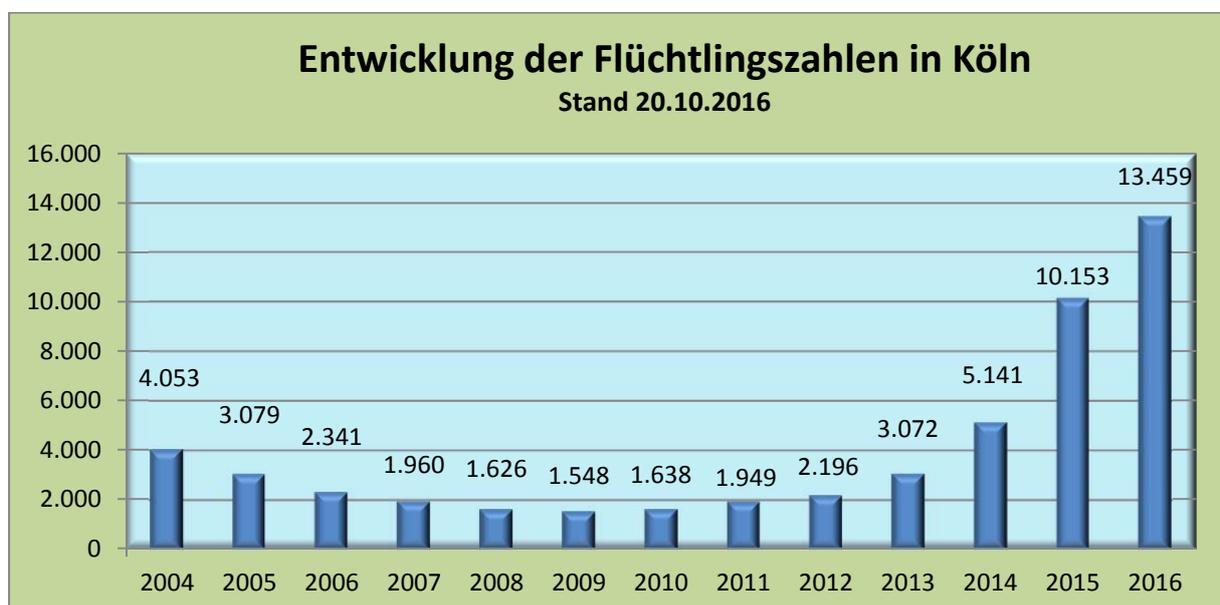
Der Zwischenbericht gibt einen komprimierten Überblick über die Themen Unterbringung, Asyl- und Ausländerrecht und Finanzen. Aus Sicht des Sozialdezernates finden in diesen Bereichen zwischen zwei Sitzungsläufen (etwa 6 Wochen) des Ausschusses Soziales und Senioren (ASS) die stärksten Veränderungen statt. Gleichwohl sind auch die weiteren Themenfelder der bisherigen Berichtsstruktur wichtig und informativ für Politik und Öffentlichkeit, auch wenn hier zwischen zwei Sitzungsläufen teilweise nur bedingt wesentliche Aktualisierungen vorgenommen werden können.

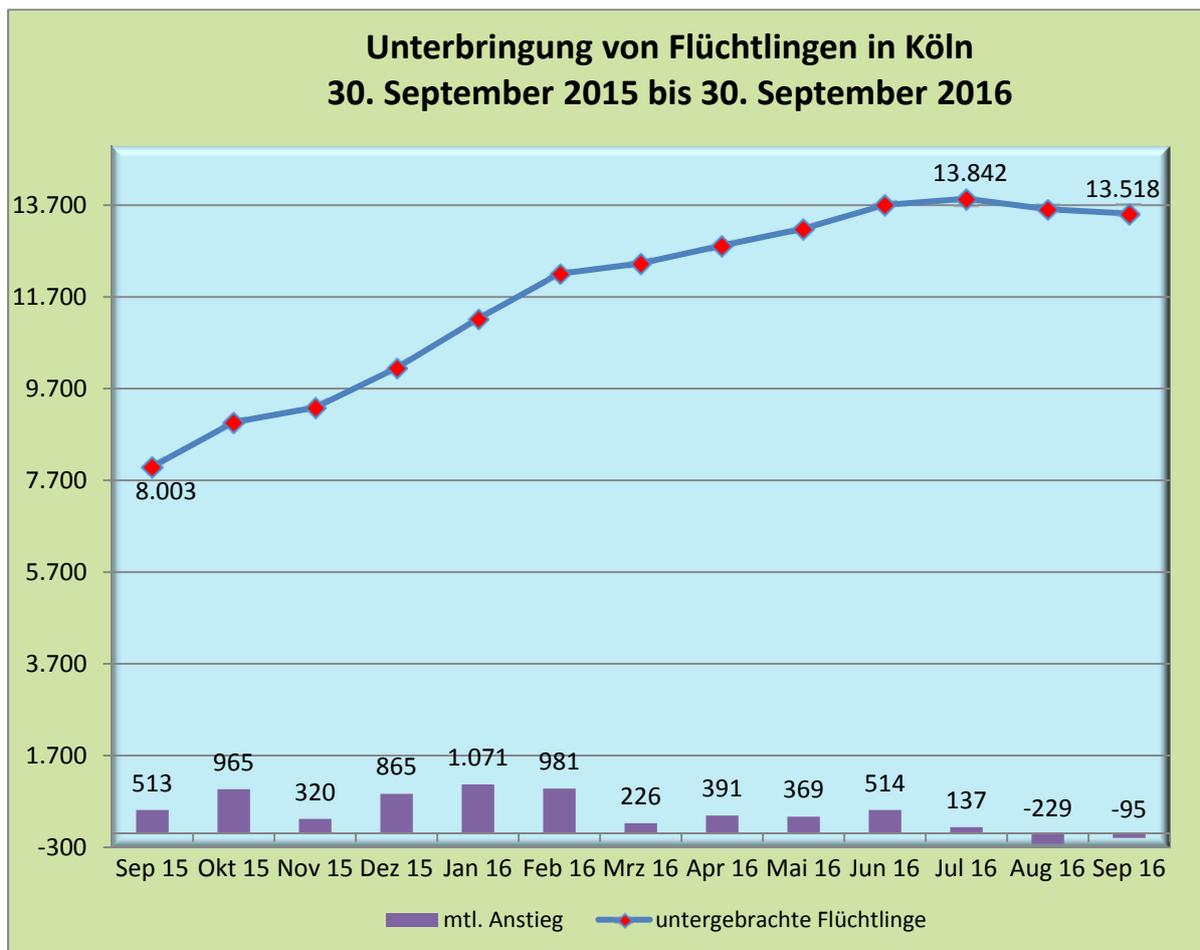
Der Bericht wird daher in seiner bisherigen Form in eine halbjährliche Berichterstattung überführt. Der nächste vollumfängliche Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist für die Sitzung des ASS am 09.03.2017 und dann erneut am 07.09.2017 vorgesehen. Der nachfolgende Zwischenbericht wird weiterhin zu jeder Ausschusssitzung des ASS sowie der weiteren Gremien vorgelegt.

1. Unterbringung von Flüchtlingen

a. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Im Jahr 2015 wurden durch das Amt für Wohnungswesen gegenüber dem Jahr 2014 zusätzlich 5.012 Flüchtlinge mit Wohnraum oder in Notunterkünften versorgt, zum 31.12.2015 wurden 10.153 Flüchtlinge durch die Stadt Köln untergebracht. In der ersten Jahreshälfte 2016 folgte ein weiterer Anstieg um 3.552 auf 13.705 Personen zum 31.06.2016. Der zwischenzeitliche Höchstwert wurde am 11.08.2016 mit insgesamt 13.862 Schutzsuchenden erreicht, die durch die Stadt Köln versorgt wurden. Kölns Zugangssituation spiegelte in den ersten 8 Monaten nicht die bundesweit rückläufige Flüchtlingsaufnahme wider, da die Stadt ihre Zuweisungsquote über eine längere Zeit nicht erfüllt hatte und verpflichtet war, dieses Defizit vollständig abzubauen. Dieses Ziel konnte im August 2016 erreicht werden. Seit diesem Zeitpunkt entsprechen die wöchentlichen Zuweisungen der Flüchtlingsaufnahmequote gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und liegen derzeit wöchentlich zwischen 55 und 80 Personen. In der absoluten Unterbringung konnte aufgrund der hohen Fluktuation im Unterbringungssystem erstmalig seit über 2 Jahren wieder ein geringfügiger Rückgang verzeichnet werden, zum 20.10.2016 waren 13.459 Personen in städtischen Unterkünften erfasst.





b. Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

Die Verwaltung hat trotz fehlender Prognosezahlen des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im September anhand der aktuellen Zugangssituation und der Erfahrungswerte der letzten Jahre prognostiziert, dass bis Jahresende mit einem Zuwachs von etwa 450 Personen zu rechnen ist. Dies beinhaltet auch die Annahme, dass witterungsbedingt in den letzten Jahren die Zugangszahlen in der Winterzeit stets angestiegen sind. Im September war in diesem Jahr sogar ein geringfügiger Rückgang gegenüber dem August zu verzeichnen. Die Stadt hält jedoch weiterhin an der Prognose von 450 zusätzlich unterzubringenden Personen fest. Absolut entspricht dies einer prognostizierten Unterbringung von rund 14.000 Flüchtlingen zum Jahresende.

c. Planung und Errichtung neuer Ressourcen

Die Stadt plant und errichtet oder saniert eine Vielzahl weiterer Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. Auch Investoren tragen einen wichtigen Beitrag, weitere Unterkünfte in regulären Wohnungen zu schaffen, die im Sinne der Integration und allgemeinen Lebenssituation der Flüchtlinge die beste Unterbringungsform darstellen. Die Verwaltung hat mit der Vorlage 3114/2016 dem Rat für die November Sitzung weitere Flächen zur Errichtung temporärer Unterkünfte vorgeschlagen. Darüber hinaus gibt es mit der Vorlage 2698/2016 eine weitere Identifikation von Flächen zur Errichtung von Wohnraum, die neben der Stärkung des sozialen Wohnungsbaus auch der Unterbringung von Flüchtlingen dienen soll.

Das Amt für Wohnungswesen hat darüber hinaus bereits weitere Objekte in der konkreten Umsetzung. Es folgt ein Auszug anstehender Projekte, deren Realisierung aktuell bis März 2017 projektiert ist.

Unterkunft	Straße	Stadtteil	Bezirk	Plätze	Prognose Bezug	geplante Belegung
ehem. Bürogebäude	Bonner Straße 536	Marienburg		54	Nov 2016	Männer
Wohnhaus	Potsdamer Straße	Weiden	3	80	Dez 2016	Familien
Hotel Blaubach	Blaubach 13	Altstadt Süd	1	80	Nov 2016	Männer
Wohnhaus (Kirche)	Am Pantaleonsberg	Altstadt-Süd	1	100	Nov 2016	Familien und alleinreisende Frauen
Wohnhaus	Thessalonikiallee	Kalk	8	180	Dez 2016	Familien
Container	Aachenerstraße	Weiden	3	68	Dez 2016	Familien
Container	Westerwaldstraße	Humboldt-Gremberg	8	68	Dez 2016	Familien
Wohnhaus (Investor)	Dürener Straße 64	Lindenthal	3	35	Jan 2017	NN
Container	Wilhelm-Schreiber-Straße	Ossendorf	4	240	Feb 2017	Familien
Leichtbauhallen	Butzweilerhof-Allee	Ossendorf	4	480	Feb 2017	NN
Systembau (GAG)	Neubrucker Ring	Neubrück	8	NN	Mrz 2017	NN
ehem. Schwimmbad (Investor)	Ostlandstraße	Weiden	3	150	Mrz 2017	Familien

Bis März 2017 sind damit mindestens weitere 1.535 Plätze prognostiziert (es können leider immer wieder bauliche Verzögerungen eintreten), die zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

d. Unterbringung in Turnhallen

Die Situation der Turnhallenunterbringung hat sich gegenüber der letzten Berichterstattung leicht verbessert. Aufgrund der geringeren Zuweisungszahlen und Bewegung im System, nicht zuletzt auch durch das weiterhin sehr erfolgreiche Auszugsmanagement, konnten weitere Turnhallen leergeräumt und mit dem Rückbau begonnen werden.

Aktuell sind noch 21 Turnhallen in der Nutzung, in denen insgesamt rund 2.400 Menschen weiterhin untergebracht sind. Die Stadt forciert die ständige Belegungsoptimierung und zieht mit fertig werdenden Ressourcen immer weiter Notunterkunftsplätze frei, sofern sie nicht zur Unterbringung neu zugewiesener Flüchtlinge belegt werden. So konnten in den letzten Wochen bereits 3 Turnhallenstandorte mit insgesamt 750 Notunterkunftsplätzen abgebaut werden. Die Turnhallen am Herler Ring in Buchheim und der Heerstraße in Zündorf werden wie angekündigt ab November Schule und Sport wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen und auch in der bereits leergezogenen Turnhalle im Kolkrabenweg in Ehrenfeld beginnen die Rückbauarbeiten in Kürze.

Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel, bis zum Jahresende die Nutzung von Turnhallen auf 17-18 Standorte zu reduzieren. In der Spitze waren 27 Turnhallen gesperrt, davon 24 belegt. Gelingt dieses Ziel, können 1.350 bis 1.550 von ehemals 3.750 genutzten Notunterkunftsplätzen abgebaut werden. Dies entspricht einer Reduzierung von 36% bis 41% aller Notunterkunftsplätze.

e. Verteilung der Unterkünfte über das Stadtgebiet

Mit der weiteren Reduzierung der Notunterkunftsplätze sowie Errichtung neuer Unterkünfte wird sich auch regelmäßig der prozentuale Anteil an Plätzen zur Einwohnerzahl über das gesamte Stadtgebiet verändern. Gerade der Abbau einer großen Notunterkunft von 200 Plätzen führt zu einer erheblichen, prozentualen Reduzierung im betroffenen Stadtteil. Zum Stand 20.10.2016 stellt sich die Verteilung der Flüchtlingsunterkünfte wie folgt dar:

Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
101	Altstadt-Süd	27.689	462	1,67%
102	Neustadt-Süd	38.388	522	1,36%
103	Altstadt-Nord	18.119	348	1,92%
104	Neustadt-Nord	28.424	262	0,92%
105	Deutz	15.412	597	3,88%
	Bezirk 1	128.032	2.192	1,71%

201	Bayenthal	9.238	49	0,53%
202	Marienburg	6.361	0	0,00%
203	Raderberg	5.929	11	0,18%
204	Raderthal	4.761	15	0,32%
205	Zollstock	22.360	0	0,00%
206	Rondorf	9.435	198	2,10%
207	Hahnwald	2.076	0	0,00%
208	Rodenkirchen	16.320	993	6,09%
209	Weiß	5.922	0	0,00%
210	Sürth	10.850	0	0,00%
211	Godorf	2.432	179	7,34%
212	Immendorf	2.032	0	0,00%
213	Meschenich	7.630	0	0,00%
	Bezirk 2	105.346	1.445	1,37%

301	Klettenberg	10.620	0	0,00%
302	Sülz	36.478	80	0,22%
303	Lindenthal	30.276	20	0,07%
304	Braunsfeld	11.603	253	2,18%
305	Müngersdorf	8.557	0	0,00%
306	Junkersdorf	13.813	323	2,34%
307	Weiden	17.207	631	3,67%
308	Lövenich	8.922	56	0,63%
309	Widdersdorf	11.569	78	0,67%
	Bezirk 3	149.045	1.441	0,97%

Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
401	Ehrenfeld	36.971	100	0,27%
402	Neuehrenfeld	24.546	610	2,48%
403	Bickendorf	16.606	97	0,59%
404	Vogelsang	8.458	0	0,00%
405	Bocklemünd/Mengenich	10.669	0	0,00%
406	Ossendorf	10.123	350	3,46%
	Bezirk 4	107.373	1.157	1,08%

501	Nippes	35.683	491	1,38%
502	Mauenheim	5.643	0	0,00%
503	Riehl	11.623	575	4,95%
504	Niehl	19.935	329	1,65%
505	Weidenpesch	13.961	22	0,15%
506	Longerich	13.607	143	1,05%
507	Bilderstöckchen	15.735	338	2,15%
	Bezirk 5	116.187	1.898	1,63%

601	Merkenich	5.771	71	1,23%
602	Fühlingen	2.072	0	0,00%
603	Seeberg	11.499	180	1,57%
604	Heimersdorf	5.955	0	0,00%
605	Lindweiler	3.460	160	4,62%
606	Pesch	7.627	80	1,05%
607	Esch/Auweiler	6.701	129	1,92%
608	Volkhoven/Weiler	6.082	0	0,00%
609	Chorweiler	13.816	0	0,00%
610	Blumenberg	5.650	104	1,85%
611	Roggendorf/Thenhoven	4.109	0	0,00%
612	Worringen	9.911	120	1,21%
	Bezirk 6	82.653	844	1,02%

701	Poll	11.533	271	2,35%
702	Westhoven	5.254	0	0,00%
703	Ensen	7.321	169	2,31%
704	Gremberghoven	2.984	96	3,20%
705	Eil	9.301	246	2,64%
706	Porz	14.963	211	1,41%
707	Urbach	12.414	70	0,57%
708	Elsdorf	1.623	0	0,00%
709	Grengel	5.498	0	0,00%
710	Wahnheide	7.786	73	0,94%
711	Wahn	7.009	269	3,83%
712	Lind	3.420	18	0,53%
713	Libur	1.115	0	0,00%
714	Zündorf	12.288	86	0,70%
715	Langel	3.439	0	0,00%
716	Finkenberg	6.871	0	0,00%
	Bezirk 7	112.819	1.508	1,34%

Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
801	Humboldt/Gremberg	15.480	200	1,29%
802	Kalk	23.638	499	2,11%
803	Vingst	13.093	9	0,07%
804	Höhenberg	12.479	47	0,38%
805	Ostheim	12.637	364	2,88%
806	Merheim	11.035	228	2,07%
807	Brück	10.269	259	2,52%
808	Rath/Heumar	11.608	0	0,00%
809	Neubrück	8.816	0	0,00%
	Bezirk 8	119.055	1.606	1,35%

901	Mülheim	42.638	1.026	2,41%
902	Buchforst	7.364	130	1,77%
903	Buchheim	13.327	200	1,50%
904	Holweide	21.252	305	1,44%
905	Dellbrück	21.517	220	1,02%
906	Höhenhaus	15.213	254	1,67%
907	Dünnwald	11.599	82	0,71%
908	Stammheim	7.883	29	0,37%
909	Flittard	7.889	0	0,00%
	Bezirk 9	148.682	2.246	1,51%

2. Asyl- und Ausländerrecht

a. Aktuelle Zahlen

Um die stark gestiegene Bedeutung des Themas Flüchtlinge einordnen zu können, werden nachstehend die Zahlen von 2013 bis 30.09.2016 aufgeführt.

Zuweisungen von Asylantragstellern nach Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 907 Personen

2014 – 1.963 Personen

2015 – 6.975 Personen

2016 – **8.044 Personen bis zum 30.09.2016**

Anzahl der Personen mit Aufenthaltsgestattungen in Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 1.263 Personen

2014 – 2.299 Personen

2015 – 7.765 Personen.

2016 – **11.977 Personen, Stand 30.09.2016**

Davon konnten bis zur 32. KW **6.670** Personen den Asylantrag wegen der Überlastung des BAMF bisher nicht förmlich stellen, d.h. sie besaßen bis dahin eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (sog. BÜMA, seit 02/2016 Ankunftsnachweis/AKN).

Seit der 33. KW kooperiert die Stadtverwaltung Köln mit dem BAMF in einer durch die Bezirksregierung Arnsberg koordinierten Aktion zur Nachregistrierung und Anhörung dieses Personenkreises. Je nach Kapazitäten werden seitdem wöchentlich bis zu 800 Asylsuchende

mit Bussen aus Köln in die Ankunftscentren des BAMF gebracht, in denen Sie dann ihren Asylantrag stellen können. Die Aktion wird in 11/2016 ausgewertet.

Insgesamt hat das BAMF 2015 1.887 Entscheidungen für Kölner Asylflüchtlinge getroffen: 1.122 Anerkennungen und 765 Ablehnungen. Bis zum 30.09.2016 hat das BAMF **3.109** Verfahren von in Köln lebenden Asylantragstellern beendet. 2.186 Anträge wurden anerkannt, 923 Anträge wurden abgelehnt

Bis zum 30.09.2016 sind 99 Personen nach negativem Asylbescheid nachweislich freiwillig ausgereist.

Darüber hinaus haben in 2016 bisher 1.785 Personen (Stand 30.09.2016) bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt Köln für unerlaubt Eingereiste vorgesprochen. (2015: 3.882, 2014 2.951 und 2013 1.284 Personen.) Darunter waren 383 Personen unbegleitete, minderjährige Ausländer. 450 Personen wurden zur Asylantragstellung an die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund weitergeleitet. Bei 100 Personen wurden Übernahmeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen gestellt. Abgesehen von einigen Sonderfällen (bspw. Verweis in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde, nicht mehr vorgesprochen oder freiwillig ausgereist), wurden die unerlaubt Eingereisten der Bezirksregierung Arnsberg zur Umverteilung gemeldet (§ 15 a AufenthG).

b. Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht

Am 24.10.2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten (sog. Asylpaket I). Das sog. Datenaustauschverbesserungsgesetz wurde am 14.01.2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die ersten Regelungen sind am 05.02.2016 in Kraft getreten. Hinter den Regelungen steht ein umfangreiches und anspruchsvolles IT-Projekt. Wann in der Folge die Vielzahl der erforderlichen Systemanpassungen und Schnittstellen bei allen beteiligten Behörden programmiert sein werden, kann noch nicht abgesehen werden. Das Gesetz verfolgt folgende Ziele:

- Schnelle Erfassung, zentrales System: Asylantragsteller und unerlaubt Eingereiste sollen künftig so früh wie möglich, also beim Erstkontakt mit dem Asyl- und Schutzsuchenden in einem zentralen System registriert werden.
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis: Die für den Asylsuchenden zuständige Aufnahmeeinrichtung oder Außenstelle des BAMF soll einen fälschungssicheren sog. „Ankunftsnachweis“ ausstellen.
- Doppelregistrierungen vermeiden: Dazu sollen alle registrierenden Stellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleich-System (sog. Fast-ID) ausgerüstet werden.
- Informationen über Qualifikationen: Im System sollen neben den Basisinformationen wie Namen, Geburtsdatum und –ort auch Angaben zu begleitenden Kindern und Jugendlichen sowie Angaben zu Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen erfasst werden. Außerdem sollen Daten gespeichert werden, die für eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind. Dazu gehören Informationen über Schulbildung, Berufsausbildung und sonstige Qualifikationen. Die Informationen sollen den berechtigten öffentlichen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung medienbruchfrei zur Verfügung stehen. Konkret sind dies die Sicherheits- und Ausländerbehörden sowie die Asylbewerberleistungsbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Meldebehörden.

- Durch die Änderungen entsteht zunächst ein erheblicher Mehraufwand in der Erfassung, der in der Folge aber zu Verfahrenserleichterungen führen soll.

Am 17.03.2016 ist das Asylpaket II in Kraft getreten. Hierdurch werden die Verfahren zum Familiennachzug für den Kreis der subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Außerdem enthält dieses Gesetzespaket Regelungen und Maßnahmen, die die Rückführung von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, erleichtern sollen. So wurden konkrete Kriterien für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen formuliert. Die Betroffenen sind zukünftig außerdem verpflichtet, entsprechende Atteste unverzüglich vorzulegen. Schließlich sollen nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen berücksichtigt werden, die sich durch die Abschiebung verschlechtern würden.

Am 06.08.2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Durch diese Gesetzesänderung werden bereits bestehende Maßnahmen, Leistungen und Verwaltungsstrukturen den aktuellen Bedarfen angepasst und identifizierte Regelungslücken geschlossen. Ziel ist es Menschen mit guter Bleibeperspektive zügig in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und Flüchtlingen ohne Perspektive sowie subsidiär Schutzberechtigten mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat zu fördern. Der Schwerpunkt des Integrationsgesetzes liegt auf dem Spracherwerb sowie auf der Vereinfachung des Arbeitsmarktzuganges. So sollen Flüchtlinge schon früher – nämlich bereits vor Aufenthaltsverfestigung durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis – sprachlich gefördert werden. Dies soll vor allem durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz gesteuert werden. Ebenso wird die Zugangsschwelle zum Arbeitsmarkt herabgesetzt und Betätigungsmöglichkeiten schon während des Asylverfahrens gefördert. Im Sinne des Förderns und Forderns der Integrationsleistungen sind im Aufenthaltsgesetz die Regelungen zur weiteren Aufenthaltsverfestigung durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis angepasst worden. Außerdem wurde eine Regelung zur Wohnsitzverpflichtung geschaffen. In NRW wird diese Regelung durch eine Landesverordnung, die voraussichtlich in 12/2016 in Kraft tritt, modifiziert werden.

3. Finanzen

Aus Gründen der Transparenz wird vorweg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Auswertung nicht um eine Betrachtung von Bewegungen des Geldvermögens (Ausgaben und Einnahmen) handelt. Kosten und Erlöse beschreiben den periodischen Verzehr bzw. Zuwachs an Vermögen im Rahmen der dem Betriebszweck dienlichen Leistungserbringung, z.B. Kosten für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften oder Erlöse aus für die Unterbringung erhobenen Gebühren.

In der Auswertung sind die Leistungen der Ämter 50, 56, 32 und 40 erfasst. Sie weisen das Gros der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik entstehenden Erlöse und Kosten aus. Für die Stadt Köln ergibt sich für die Jahre 2015 und 2016, zum Stand 12.10.2016, im Überblick die nachstehende finanzwirtschaftliche Entwicklung.

Gesamtkosten vom 01.01.2015 bis zum 12.10.2016:	322.920.146,06 €
Gesamterlöse vom 01.01.2015 bis zum 12.10.2016:	-137.115.268,09 €
Defizit vom 01.01.2015 bis zum 12.10.2016:	185.804.877,97 €

Die Verantwortung für die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten liegt bei Bund und Ländern. Die aktuelle Auswertung bezüglich der ungedeckten Gesamtkosten belegt deutlich,

dass die bisher über das Land gewährten Erstattungsleistungen nicht auskömmlich sind und dies zur Verschärfung der Haushaltssituation beiträgt. Die kommunalen Spitzenverbände bemühen sich um eine Erhöhung der Erstattungsleistungen des Landes. Die Stadt Köln engagiert sich in diesem Rahmen. Die Verhandlungen mit dem Land dauern an.

Kostencontrolling im Flüchtlingsmanagement, Auswertung zum Stand 12.10.2016*

	Unterbringung Flüchtlinge	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-5.533.426,59	-6.357.362,78
Kosten	70.246.549,93	87.959.749,10
davon Kosten für Miete der belegten Turnhallen	1.095.258,56	2.896.930,22
davon Hotelkosten beim Amt für Soziales und Senioren	22.744.037,55	21.498.331,70
Ergebnis	64.713.123,34	81.602.386,32

	Betreuung Flüchtlinge durch das Amt für Wohnungswesen	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-2.168.031,31	-2.049.678,82
Kosten	6.205.750,48	7.140.990,88
Ergebnis	4.037.719,17	5.091.312,06

	Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt für Soziales und Senioren	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-42.883.872,68	-78.122.895,91
Kosten (ohne Hotelkosten)	57.540.547,37	84.946.084,73
davon Transferleistungen (ohne Hotelkosten)	54.631.018,49	82.467.539,12
in Transferleistungen enthaltene Regelleistungen	34.243.395,45	54.413.798,25
in Transferleistungen enthaltene Nutzungsgebühren an das Amt für Wohnungswesen	2.790.492,92	4.478.731,79
in Transferleistungen enthaltene Hilfe bei Krankheit	13.586.003,00	20.509.024,89
Ergebnis	14.656.674,69	6.823.188,82

	Allg. Ausländerangelegenheiten durch das Amt für öffentliche Ordnung**	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	4.766.635,75	3.308.528,33
Ergebnis	4.766.635,75	3.308.528,33

	Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt für Schulentwicklung***	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	77.800,00	727.509,49
davon für die Beschulung in Vorbereitungsklassen	Entfällt, da diese Kosten erst ab Juli 2015 erhoben wurden	663.324,49
davon für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern	77.800,00	64.185,00
Ergebnis	77.800,00	727.509,49

* Die Abweichungen für das Jahr 2015 gegenüber dem letzten Bericht sind auf die Arbeiten im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zurückzuführen.

** Ebenfalls beim Amt 32 angebunden ist die Zentrale Ausländerbehörde. Das Land NRW erstattet für diese die Kosten zu 100 %. Sie wird daher nicht im Rahmen dieses Berichtes aufgeführt.

*** Die Kostendaten des Amtes 40 werden im Rahmen einer Sonderrechnung zur KLR generiert.

Definition der fachlich kategorisierten Kosten

Unterbringung Flüchtlinge durch das Amt 56

Alle Kosten, die die Unterhaltung der Gebäude, Reinigung, Bewachung, Beschaffungen (bei Investitionen mittels Abschreibungen für Anlagevermögen), Mieten, Betreuungsleistungen der Träger so sie z.B. Reinigung, Essensausgabe, Wohnheimverwaltung, Personalkosten der Stadt Köln, die dem Aufgabenschwerpunkt Unterbringung zuzuordnen sind, betreffen.

Betreuung Flüchtlinge durch das Amt 56

Anteile der Trägerkosten, die die reine Sozialarbeit für Flüchtlinge betreffen, Honorare für Betreuungsmaßnahmen und städt. Personalkosten, die ausschließlich Betreuungscharakter haben.

Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt 50

Alle Kosten, die der Stadt Köln durch die Erbringung der Leistungen nach den §§ 2 bis 6 AsylbLG entstehen. Diese umfassen z.B. Hilfen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft (ein Teil davon ist auf die Gebührenerstattung an das Amt 56 zurückzuführen, dieser ist dort in den Erlösen enthalten), Krankenhilfe, Leistungen für Bildung und Teilhabe etc.

Allg. Ausländerangelegenheiten durch das Amt 32

Alle Kosten, die im Wesentlichen durch die Aufenthaltsregelung und die Aufenthaltsbeendigung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik anfallen.

Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt 40

Die beim Amt 40 entstehenden Kosten für Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder sind insbesondere auf folgende Aufgaben zurückzuführen: Gewährleistung der Beschulung in Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder, außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern, Kosten für die Beförderung von Flüchtlingskindern von ihrer Unterkunft zur jeweiligen Schule und Schülerbeförderungskosten, welche in Folge der Turnhallenbelegung durch die Anmietung externer Hallen und sonstiger Flächen entstehen, Informationsveranstaltungen sowie administrative Tätigkeiten zu diesen Aufgaben im Amt 40.

Über die aufgeführten Kosten/Erlöse in diesen Bereichen hinaus sind weitere Kosten/Erlöse entstanden, die jedoch nicht separiert werden können. Beispielsweise können für das Amt 40 weitere Positionen im Rahmen der Schulverwaltung angeführt werden: Die Beschulung von Flüchtlingskindern, die nach Durchlaufen der Vorbereitungsklassen in den Regelschulbetrieb übergehen, bedingt Kosten (z.B. Beiträge zur Schülerunfallversicherung) und Erlöse (z.B. Bildungspauschalmittel) analog der Beschulung anderer Kinder. Zusätzlich entstehen flüchtlingsbedingte Kosten für die Bereitstellung von Containern zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen.